

Aufgabe Gemeindenachrichten am 09.05.2023 erscheint am 12.05.2023

Zurückschneiden Sträucher

Der Frühling hat begonnen und die Pflanzen wachsen wieder schnell. Der Gemeinderat bittet alle Eigentümer von Grundstücken an einer öffentlichen Strasse, einem Gehweg oder einem Platz ihre in das Strassenraumprofil und die Sichtzonen ragenden Bäume, Sträucher oder Hecken zurückzuschneiden.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Beschädigung Skateranlage

In der Nacht vom 5.5.2023 wurde die Skateranlage beschädigt. Es wurde auf einem Element ein Feuer entfacht, wodurch der Beton aufgeplatzt ist. Die Täterschaft wird aufgefordert sich bei der Gemeindekanzlei zu melden. Augenzeugen werden gebeten sich ebenfalls bei der Gemeindekanzlei zu melden. Sachdienliche Hinweise werden mit bis zu CHF 200 belohnt.

Zivilstandsnachrichten

Folgende Meldungen dürfen mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden:

Geburt:

- Stirnimann Lou Sophia, geboren am 06.04.2023, Eltern: Stirnimann Anja und Patrick
Herzliche Gratulation!

Einladung Gemeindeversammlung 9. Juni 2023

Im Laufe dieser Woche haben alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Traktandenliste bzw. die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 mit dem persönlichen Stimmrechtsausweis erhalten. Nach der Sommergemeindeversammlung sind die Teilnehmenden zu einem Imbiss auf dem gedeckten Pausenplatz der Anlage Falter eingeladen. Bitte beachten Sie dazu die Anmeldeformalitäten. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme an der Versammlung und dem anschliessenden gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank. Die Gemeindeversammlungsbrochüre wird mit der nächsten Wochenfalterausgabe in alle Haushaltungen verteilt.

Gemeindeverwaltung an Auffahrt geschlossen

An Auffahrt, 18. Mai 2023 sowie am Freitag, 19. Mai 2023 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Hinweise zum Pikettdienst bei einem Todesfall sind unter der Nummer 056 648 42 22 zu erfahren. Die Gemeindeverwaltung wünscht erholsame Tage und steht am Montag, 22. Mai 2023 gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Zählung der leerstehenden Wohnungen in Oberwil-Lieli

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Mit der Erhebung der Daten sind die Gemeinden beauftragt. Stichtag ist der 1. Juni 2023. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag 1. Juni zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Die Grundeigentümer, Liegenschaftsverwalter und Wohnungsvermieter werden gebeten der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli, Tel. 056 648 42 22, gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch, bis 2. Juni 2023 die leerstehenden Wohnungen zu melden. Die Mitarbeit an der Zählung ist für Gemeinden sowie Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch. Im Voraus vielen Dank!